

Mensch Schiri!



Handspiel – Wann liegt denn eigentlich Absicht vor (1/2)?

Heute möchte ich einmal auf das oft viel diskutierte Handspiel eingehen.

Den aktuellen Regeln des DFB ist zu entnehmen: Ein Handspiel liegt vor, wenn ein Spieler den Ball mit seiner Hand oder seinem Arm absichtlich berührt (dies gilt nicht für den Torwart im eigenen Strafraum).

Bevor ich aber näher auf die Entscheidungsgrundlagen zur Beurteilung eines absichtlichen Handspiels eingehe, will ich die wichtigste Grundvoraussetzung für die Beurteilung eines Handspiels nicht unerwähnt lassen. Dies ist die Wahrnehmung durch den Schiedsrichter!

Und um das Thema Absicht zu konkretisieren ergänzend der Hinweis, dass es keine Rolle spielt ob der Ball die Flugbahn verändert oder nicht. Die Absicht ist entscheidend.

Wie geht nun ein Schiedsrichter in der Beurteilung eines möglichen strafbaren Handspiels vor? Nun, es gibt entsprechende Hinweise vom Verband, die auf allen Ebenen, bis hinunter auf Kreisebene, geschult werden. Das soll eine einheitliche Regelauslegung gewährleisten.

Wie bereits oben erwähnt muss der Schiedsrichter das Handspiel zuallererst wahrnehmen. Dann muss er beurteilen, ob der Kontakt absichtlich oder nicht absichtlich erfolgt ist. Wenn er diese als unabsichtlich wahrgenommen hat dann lässt er weiterspielen. Für seine Beurteilung ob er Absicht unterstellt bzw. unterstellen kann gibt es mehrere Entscheidungsgrundlagen.

Zum ersten ist da die Beurteilung ob die Bewegung der Hand zum Ball oder umgekehrt erfolgt. Zum zweiten ist die Entfernung zwischen Ball und Hand bzw. Arm von nicht unerheblicher Bedeutung. Der Schiedsrichter muss für diese beiden Punkte zusammen genommen beurteilen, ob der Spieler auch eine Chance hatte dem Ball auszuweichen.

Als drittes wäre da die Position der Hand bzw. des Armes zu nennen. Die sogenannte unnatürliche Hand- bzw. Armhaltung. Aber was wird als natürlich eingestuft? Die regelkonforme Haltung ist immer am Körper und sie darf die Körperfläche nicht vergrößern. Somit wird es sicherlich klarer. Vor allem in Bezug darauf wenn die Hand oder der Arm sich weit über dem Kopf oder weg vom Körper befinden. Trotz allem aber bleibt ein individueller Bereich den der eine Schiedsrichter bestraft und der andere eben nicht. Das ist bedauerlich, aber menschlich.

Warum aber gibt es trotz allem immer wieder nicht endend wollende Diskussionen über das Handspiel? Da sind wir wieder bei der Wahrnehmung. Diese ist stark abhängig von der Position aus der man die Situation als Schiedsrichter einschätzen muss. Und die Position des Schiedsrichters ist in der Regel nur einmal besetzt. Von ihm selbst. Nur weil tausende Kehlen bzw. einige Spieler „Hand“ rufen ist das aus der Position des Schiedsrichters noch lange nicht so.

Erinnert sei an das Pokalspiel der Bayern gegen Dortmund im April dieses Jahres, in welchem dem Schiedsrichter und dem Assistenten die Sicht schlichtweg versperrt war. Somit konnte keiner von beiden die Situation wahrnehmen um anhand dieser eine korrekte Entscheidung zu treffen (in diesem Fall Strafstoß). Und solange es keinen Videobeweis gibt, kann man nur von Pech für Bayern und Glück für Dortmund sprechen. Zum Glück kommen solche Situationen nicht allzu häufig vor.

In einer der nächsten Ausgaben der „Rothosen News“ gehe ich dann darauf ein wann in Bezug auf das Handspiel eine persönliche Strafe ausgesprochen werden muss, und wann nicht.

Und zum Schluss wie immer mein Wunsch - bleibt fair zum Spielpartner und den Schieds- und Linienrichtern.

Euer Ralf Weber

Schiedsrichter – aus Leidenschaft